



Antrag auf Erteilung eines Visums zum Zwecke der Eheschließung

Das Generalkonsulat weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) des Generalkonsulats kostenlos sind. Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Generalkonsulat im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen muss.

Aufgrund der Aussetzung der Legalisation in Nigeria müssen die hiesigen Urkunden regelmäßig überprüft werden. Das **Urkundenüberprüfungsverfahren** dauert in der Regel mindestens 5 Monate und bedarf der Einreichung einer **Gebühr von 150.000 Naira (nur in 500 oder 1.000 Naria Scheinen zu bezahlen)**.

Ebenfalls ist bei Antragstellung die Visumgebühr in Höhe von 75,00 Euro (**in 500 oder 1.000 Naira Scheinen**) zu bezahlen. Gebührenbefreiungen gelten für Eltern von Deutschen und EU-Staatsangehörigen. Entsprechende Nachweise sind hierzu bei Antragstellung vorzulegen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern des Generalkonsulats neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge hat.

Die Visumbeantragung von minderjährigen Personen, ist nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten möglich. Falls keine sorgeberechtigte Person vorsprechen kann, ist die minderjährige Person von einer durch die Sorgeberechtigten bevollmächtigten Person zu begleiten. Die bevollmächtigte Person muss die Vollmacht im Original und zur Identitätsfeststellung einen Lichtbildausweis mit sich führen.

Im Rahmen der persönlichen Vorsprache (nach Terminvereinbarung über die Webseite www.nigeria.diplo.de sind folgende Unterlagen (Original + 2 Kopien) vorzulegen:

- 2 vollständig ausgefüllte Antragsformulare (Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)
- Gültiger Reisepass + 2 Kopien der Datenseite und sämtlicher Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln
- 2 Kopien der Datenseite des Reisepasses des in Deutschland lebenden Verlobten + 2 Kopien des nigerianischen Einreisevisums und zugehöriger Ein- und Ausreisestempel, soweit zutreffend
- bei in Deutschland lebendem Verlobten ohne deutsche Staatsangehörigkeit: 2 Kopien des deutschen Aufenthaltstitels
- 2 biometrische Passbilder des Antragstellers
- 2 biometrische Passbilder des in Deutschland lebenden Verlobten
- gültige Anmeldung zur Eheschließung, ausgestellt durch ein deutsches Standesamt - Bitte beachten Sie, dass ein Visumantrag ohne dieses Dokument nicht bearbeitet werden kann!
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Verlobten
- Nachweis, dass der Antragsteller/die Antragstellerin sich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen kann
- im Voraus bezahlter Rückumschlag eines der ansässigen Kurierkonzerne

Stand: February 2019

Je nach Einzelfall können zusätzliche Unterlagen benötigt werden. Alle mit der Beschaffung der notwendigen Unterlagen verbundenen Kosten sind vom Antragsteller/der Antragstellerin selbst zu tragen.

Unvollständige Anträge (auch bei fehlenden Kopien) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit abgelehnt.

Das Generalkonsulat Lagos weist daraufhin, dass die Maximalgröße einer mitgebrachten Handtasche/eines Rucksacks/o.Ä. 30 cm x 40 cm x 15 cm beträgt. Kunden werden daher gebeten, keine größeren Taschen mit sich zu führen. Wir bitten um Verständnis, dass Taschen, die diese Maximalmaße überschreiten, nicht im Generalkonsulat gelagert werden können, weshalb Kunden, die eine solche Tasche mit sich führen, nicht zur Vorsprache vorgelassen werden können.